

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 50 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsbüll.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Erscheint
täglich abends mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage für den fol-
genden Tag. Insertionspreis:
die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.
Fernsprecher Nr. 210.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

56. Jahrgang.

M 125.

Sonnabend, den 9. Oktober

1909.

Landtagswahl betreffend.

Für die Wahl zur zweiten Kammer der Ständeversammlung ist die Stadt Eibenstock in 4 Wahlbezirke nach folgender Ordnung eingeteilt worden:

I. Bezirk.

Clara Angermannstr., Bismarckstr. 11, 13, 15, Neugasse, Albertplatz, ob. Crottenseestr., Gutsweg, unt. Crottenseestr., Solaerstr., am Sosaerweg, Zimmersacher 6B Abt. B, an der Mohrenstr., Mohrenstr., Feldstr., Fundstr., Quergasse, Leichgasse, Brettgasse, Albertstr., Poststr., Fabrikgäßchen.

II. Bezirk.

Kirchplatz, Hauptstr., Wiesenstr. 2, an der Bergstr., Schulstr., Pestalozzistr., Schulgäßchen, Nordstr., Bodelstr. 1, 3, 6, 8, 10, Muldenhammerstr., Eisenbahnstr., Schnebergerstr., Gartenstr., Molteestr., Forststr., Postplatz, Carlshäderstr., Nonnenhausweg, Bismarckstr. 30, 53, 55, 57, 59, die Wohngebäude der Abt. B (außer Nr. 6B) des Brandversicherungsstaatsers.

III. Bezirk.

Neumarkt, Brückestraße, Breitestr., Reuterweg, Theaterstr., Carlshädersteig, vord. Rehmerstr., Lohgasse, Weg nach dem Adlerfelsen, hint. Rehmerstr., Mefringwerk, Hüblerweg, Magazinstr., Südstr., Bergstr., Wiesenstr. (außer Nr. 2), am Graben, am Stern.

IV. Bezirk.

Winklerstr., Triftweg, Uhdestr., Poststr., Langestraße, Brühl, d.h. Auerbacherstr., Gasanstaltsweg, Kreuzelweg, Bahnhofstr., Schützenstr., Promenadenstr., inn. Auerbacherstr., Haberleite, Gabelsbergerstr., Bodelstr. 24, 26, 27, 29, 31, Rathausplatz, Bachstr.

Als Wahllokale sind bestimmt worden im

I. Bezirk Unger's Schankwirtschaft am Albertplatz,

II. Rathaushotel, oberer Saal,

III. Müller's Schankwirtschaft, Breitestr.,

IV. Hotel Stadt Dresden,

Als Wahlvorsiecher beziehentlich Stellvertreter hat der Stadtrat nachgenannte Herren gewählt:

I. Bezirk 1) Kaufmann Gustav Schlegel,

2) Gustav Emil Tittel,

II. " 1) Gärtnerbesitzer Bernhard Fritzsche,

2) Kaufmann Richard Kunz,

III. " 1) Hermann Müller,

2) Hans Höhl,

IV. " 1) Urban Maennel,

2) Hermann Drechsler.

Die unter 1 genannten Herren sind als Wahlvorsiecher, die zu 2 bezeichneten Herren als Stellvertreter bestimmt worden.

Die Wahl findet Donnerstag, den 21. Oktober 1909 statt. Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr vormittags und endigt um 5 Uhr nachmittags.

Jedem Wähler wird vom Stadtrat 2 Tage vor der Wahl durch eine Karte Zeit und Ort der Wahl, sowie die Zahl der ihm zukommenden Stimmen mit der Aufforderung mitgeteilt, von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Es wird den Wählern eindringlich empfohlen, die empfangene Karte zur Wahl mitzubringen und dem Wahlvorstande vorzulegen. Das Wahlgeschäft wird dadurch beschleunigt.

Es sei noch auf folgende Bestimmungen hingewiesen: Zur Stimmenabgabe sind nur diejenigen zugelassen, deren Namen in der Wählerliste des Bezirkes stehen, ohne in ihr wieder gestrichen worden zu sein. Jeder Stimmberechtigte hat sein Stimmrecht in Person auszuüben.

Die Stimmenzettel müssen von weißem Papier sein, eine Größe von mindestens 6 : 9 cm aufweisen und dürfen kein äußeres Kennzeichen haben.

Sie sind mit dem Namen des Kandidaten zu versehen, für den der Wähler stimmen will, und müssen die Person des Kandidaten so bezeichnen, daß über diese jeder Zweifel ausgeschlossen ist.

Jeder Stimmenzettel ist von dem Wähler in einem mit amtlichem Stempel versehenen Umschlag abzugeben, und zwar von dem Wähler mit 4 Stimmen in einem blauen Umschlag mit dem Aufdruck A, von dem Wähler mit 3 Stimmen in einem grünen Umschlag mit dem Aufdruck B, von dem Wähler mit 2 Stimmen in einem gelben Umschlag mit dem Aufdruck C und von dem Wähler mit 1 Stimme in weissem Umschlag mit dem Aufdruck D.

Die Umschläge werden im Wahllokal bereitgehalten und den Wählern ausgehändigt werden.

In den Wahllokalen wird durch Bereitstellung von Nebträumen oder durch Vorrichtungen an Nebentischen Fürsorge dafür getroffen, daß der Wähler seinen Stimmenzettel unbeobachtet in den Umschlag zu legen vermöge.

Unghültig sind die Stimmenzettel, die

- 1) nicht in einem amtlich abgestempelten Umschlag oder in einem mit einem nicht amtlichen Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind,
- 2) nicht von weißem Papier sind,
- 3) mit einem Kennzeichen versehen sind,
- 4) keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten,
- 5) die Person des Gewählten aus einem anderen Grunde nicht unzweifelhaft erkennen lassen,
- 6) auf eine nicht wählbare Person lauten,
- 7) eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber dem Kandidaten enthalten.

Eibenstock, den 8. Oktober 1909.

Der Stadtrat.

Hesse.

Müller.

Landtagswahl betr.

Die aus Anlaß der bevorstehenden Wahlen der Abgeordneten für die zweite Kammer der Ständeversammlung erfolgte Abgrenzung der im hiesigen Orte gebildeten zwei Wahlbezirke, die Wahllokale, in gleichen die Namen der Wahlvorsiecher und deren Stellvertreter werden nachstehend mit dem Bemerkung bekannt gegeben, daß die Wahlhandlung am

Donnerstag, den 21. Oktober 1909,

um 10 Uhr vormittags beginnt und um 7 Uhr nachmittags desselben Tages geschlossen wird.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß jedem Wähler zwei Tage vor der Wahl eine kurze Nachricht über Zeit und Ort der Wahl sowie über die Zahl der ihm zukommenden Stimmen mit der Aufforderung, von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen, zugehen wird.

I. (unterer) Wahlbezirk umfaßt die Häuser Nr. 1–64 B, 250–436 B, 441 bis 469 und 471 des Brandstatters. Wahllokal: Rathauswirtschaft. Wahlvorsiecher: Herr Gemeindeältester Gustav Lenk, Stellvertreter: Der unterzeichnete Gemeindesvorsitzender.

II. (oberer) Wahlbezirk umfaßt die Häuser Nr. 64 C–249, 436 C–440 D des Brandstatters und den Gutsbezirk Staatsforstrevier Schönheide mit der Volksstätte Carolagrün, dem unteren Wiesenhaus und dem Forsthaus Oberfürstengrün. Wahllokal: Strobel's Restaurant Wiener Spitz. Wahlvorsiecher: Herr Gemeindeältester Robert Tuchscherer, Stellvertreter: Herr Friedensrichter Viktor Schlesinger.

Schönheide, am 9. Oktober 1909.

Der Gemeindevorstand.

Haupt.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Am Donnerstag hatte der Kaiser einen kurzen Abstecher von Coburg nach Frauenburg gemacht, um das dort errichtete Copernicus-Denkmal zu besichtigen.

Der Kaiser und das Elbinger Bauunternehmen erlebten während des Aufenthalts des Kaisers in Coburg ein schweres Un Glück, indem durch den Einsturz einer Betondecke bei einem Neubau 5 Arbeiter getötet und 5 schwer verletzt wurden. Im Auftrag des Kaisers, der die Runde von dem Unglück mit großer Teilnahme entgegengenahm, begab sich der Jagdadjutant von Neumann-Kosel nach Elbing, um sich nach dem Befinden der Verletzten zu erkundigen.

Das Hochzeitsgeschenk der preußischen Städte an das deutsche Kronprinzenpaar wird erst im nächsten Frühjahr überreicht werden können. Das Geschenk besteht aus 480 silbernen Gebrauchsgegenständen, einem Mittelstück als Blumenschale, zwei mittleren Seitenstücken, vier anschließenden Stücken, acht mittleren Handelslabern, zwei seitlichen Schlüsseln und 15 Dessert- und Fruchtschalen. Alle Gegenstände bringen durch Wappen und Insignien ihren Zusammenhang mit den Persönlichkeiten, denen sie gewidmet sind, zum Ausdruck, und verzeichnen gleichzeitig die das Geschenk darbringenden Städte.

Der Staatssekretär im Kolonialamt trifft Ende der Woche in New-Orleans ein, um dort, am Hauptplatz des nordamerikanischen Baumwollmarktes, die einschlägigen Verhältnisse näher zu studieren. Von der nordamerikan. Regierung in Washington hat Herr

Dernburg alle Empfehlungen erhalten, die für seinen Reisezweck ihm von Nutzen sein können.

Die Wirkung des Gesetzes über „den kleinen Befähigungsnachweis“. Wie der „In.“ von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, haben sich die Handwerkerfamilien bis jetzt fast ausschließlich in günstigem Sinne über die Wirkungen des Gesetzes über den kleinen Befähigungsnachweis ausgesprochen, das am 1. Oktober vorigen Jahres in Kraft getreten ist. Wenn in dem Gesetz, das die Befähigung zur Anlerung von Lehrlingen von der Meisterprüfung abhängig macht, auch Übergangsbestimmungen vorgesehen sind, so war man doch darauf gefasst, daß mehr Beschwerden und Unzuträglichkeiten zu Tage treten würden, als es bisher tatsächlich geschehen ist. Auch die sonst eingelaufenen Berichte se. lassen erkennen, daß das Gesetz sich bis jetzt wohl bewährt hat.

Die Damenschneiderei, das Puppen- und Damenschneiderei, das Kleider- und Damenschneiderei soll nach einer Mitteilung der „Nat. Bld.“ eine straffe Organisation nach den Bestimmungen der Handwerkstümmer erhalten, die Lehrländchen werden also in Zukunft Lehrverträge abzuschließen haben, die Lehrzeit wird in regelmässiger Weise auf mindestens drei Jahre ausgedehnt, nachdem die Eintragung in die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer erfolgt ist, und am Ende der Lehrzeit ist auch eine Prüfung abzulegen. Es ist zu hoffen, daß durch diese Bestimmungen wenigstens teilweise eine Verbesserung in den oft wenig erfreulichen Verhältnissen der drei Hauptfrauenberufe eintritt.

Es war neulich in einer ganzen Zahl von deutschen Zeitungen, auch in der unsrigen, übereinstimmend gemeldet worden, die Abhebung von Sparkass-

en-Guthaben sei stempelfrei. Jetzt sollen aber verschiedenartige Anschauungen hierüber zu Tage getreten sein, so daß eine bindende Erklärung von Seiten der Reichsregierung wünschenswert erscheint. Berliner Zeitungen erklärten, dort werde kein Stempel erhoben.

Das Präsidium der amerikanischen Ausstellung in Berlin im Frühjahr n. Js. hat der bekannte Millionär Pierpont Morgan übernommen. Protektor der Ausstellung ist bekanntlich Prinz Heinrich von Preußen. In Amerika rüstet man bereits eifrig, den Deutschen den richtigen Begriff von der amerikanischen Industrie einzubringen. Große Sympathien hegt man allerdings bei uns für die amerikanische Ausstellung nicht, da sie, wie amerikanischerseits offiziös zugegeben wurde, nur dem Zwecke dient, der Industrie Amerikas zu vermehrtem Absatz im Ausland zu verhelfen.

Neue Steuerhinterziehungen? Professor Hans Delbrück, der schon einmal vor längerer Zeit Enthüllungen über Steuerhinterziehungen des ländlichen Grundbesitzes in den „Preussischen Jahrbüchern“ veröffentlichte, setzt ebenda dies Thema fort. Er behauptet, daß die Rechnungsbüros und Trauhandgesellschaften die schamlosen Steuerhinterziehungen betreiben, indem sie durch eine besondere Art der Buchführung, wo alles Mögliche in das belastende Konto geschrieben werde, für die reichsten Wirtschaften lächerlich kleine Überschüsse herausrechnen. So wurde einem Herrn, der jährlich 52 000 Mark Einkommen definiert, ausgerechnet, daß er von seinem Vermögen jährlich 2000 Mark zusege! Eine hohe Persönlichkeit, die jährlich Millionen versteuert, erzählte, ein Rechnungsbüro habe ihm bewiesen wollen, daß er nur